

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 43.

Mittwoch den 22. Februar 1871.

(71—2)

Nr. 964.

Kundmachung.

Laut der Mittheilung der k. k. Landesregierung für Kärnten ist der Reservist Simon Noč, aus Birnbaum, Verwaltungsbezirk Madmannsdorf, einrückend gemacht worden.

Dies wird zur Kenntniß der k. k. Bezirkshauptmannschaften und Gemeindevorstände mit dem Beisatze veröffentlicht, daß es von der mit dem Erlasse ddto. 17. November 1870, Z. 8238, angeordneten Nachforschung nach dem genannten Reservisten abzukommen hat.

Laibach, am 7. Februar 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(67—3)

Nr. 1114.

Berlautbarung.

Eines der sechs systemisirten Studienfondsstipendien für Hörer der medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz im Betrage von 252 fl. ö. W. ist mit Beginn des Schuljahres 1870/1 in Erledigung gekommen und es wird zu dessen Verleihung der Concurs

bis zum 10. März d. J.

ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben nur die der krainerischen Sprache kundigen Studirenden, welche sich den medicinischen und chirurgischen Studien pro Doctoratu an der Universität zu Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der Zeit der erlangten Befähigung angefangen, verpflichten.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandene Kuhpockenimpfung der bisherige Fortgang in den medicinisch-chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen Sprache documentirt nachzuweisen ist, und welchen auch der vorschriftsmäßig unterfertigte Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesregierung vorzubringen.

Laibach, am 7. Februar 1871.

K. k. Landesregierung in Krain.

(70—3)

Nr. 179.

Kundmachung

zur Bewerbung für die gestiftete Baron Vazzarinische Chirurgen-Stelle in Gurksfeld oder Haselbach in Unterkrain.

Zur Wiederbesetzung der vom Haselbacher Pfarrdechant Ludwig Freiherrn von Vazzarini für die Pfarre Haselbach und für die aus derselben ausgeschiedenen Curatien Gurksfeld, Zirkle und Großdorn im Jahre 1795 gestiftete Chirurgenstelle mit dem dormaligen, in halbjährigen Raten zahlbaren Jahresgehalte von 147 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Dieser Stiftungschirurg kann nicht gleichzeitig auch Gurksfelder Bezirkswundarzt sein. Derselbe muß in Gurksfeld oder in Haselbach wohnen und hat die Verpflichtung, jeden kranken Bauer und Pfarrgenossen im ganzen Umfange der genannten Curatbezirke, sobald er berufen wird, sogleich zu besuchen und ihm unentgeltliche schlenkige Hilfe zu leisten.

Aspiranten auf diesen Dienstposten haben ihre mit den Documenten über ihr Alter, Moralität, Vaterland, über zurückgelegte Studien, über die Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache und über bisher geleistete Dienste, sowie mit dem Befugnißdiplome zur Ausübung der Chirurgie gehörig instruirten Gesuche

binnen 6 Wochen

hieramts einzubringen.

Laibach, am 7. Februar 1871.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(77—2)

Nr. 32.

Berlautbarung.

Nachdem mehrseitige Klagen über Vernachlässigung des Schulbesuches an den städt. Volksschulen laut geworden, so hat der Ortsschulrath in seiner Sitzung vom 30. Jänner d. J. beschloffen, die Eltern und deren Stellvertreter zu beauftragen, mit aller Sorgfalt darauf zu sehen, daß ihre schulpflichtigen Kinder die Schule fleißig besuchen, widrigenfalls wider dieselben, gemäß § 7 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen werden wird.

Laibach, am 10. Februar 1871.

Ortsschulrath der Stadt Laibach.

(76—3)

Nr. 346.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Murek ist die Stelle eines Kanzellisten mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe jährlicher 600 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 1. März 1871

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 14. Februar 1871.

(83—2)

Nr. 1366.

Concurs-Kundmachung.

Beim k. k. Hauptzollamte in Laibach ist eine Zollamtsofficialsstelle in der XI. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und Cautionspflicht zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Waarenkunde, dann der Kenntniß beider Landessprachen

binnen drei Wochen

bei der k. k. Finanz-Direction einzubringen.

Laibach, am 11. Februar 1871.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(56—2)

Nr. 515.

Kundmachung

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Richtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulaß des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten, und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit

den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisungen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landsmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

24. März l. J.

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 31. Jänner 1871.

(69—2)

Nr. 1519.

Kundmachung.

Am Aschermittwoche des Jahres 1849 wurde vor dem Hauptthore des Bahnhofes ein Geldbetrag von mehr als 25 fl. gefunden. Eigenthumsansprüche auf diese Barschaft sind innerhalb eines Jahres, vom Tage dieser Kundmachung an, hieramts zur Geltung zu bringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches § 392 über dieselbe verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. Februar 1871.

Der Bürgermeister: Dr. Josef Suppan.

(80)

Nr. 444.

Lieferungs-Ausschreibung.

Für die Telegraphen-Bauten im Jahre 1871 sind 5250 Stück 25' lange und 12 Stück 30' lange Stangen auf folgenden Lagerplätzen erforderlich, als:

In Triest	1362 Stück 25' lange,	
= Nabresina	50	"
= Sessana	400	"
= Adelsberg	226	"
= Monfalcone	58	"
= und	2	30'
= Sagrada	140	25'
= Rubbia	40	"
= Görz	50	"
= und	10	30'
= Cormons	100	25'
= Heidenschaft	269	"
= Zoll	255	"
= Schwarzenberg	317	"
= Idria	205	"
= Wippach	201	"
= St. Veit ober Wippach	226	"
= Präwald	351	"
= Tarvis	200	"
= Flitsch	500	"
= Klagenfurt	40	"
= Unterbergen	60	"
= Poibl	80	"
= Neumarkt	60	"
= Belles	20	"
= Krainburg	40	"

Die Stangen müssen am obern Zapfende 5 1/2" in ihrer Höhenmitte 6 1/2" stark sein, vom Winterschlage herrühren, aus gesunden Weißbuchen-, Tannen-, Fichten-, Kiefern- oder Rothbühlchenstämmen bestehen, vollkommen abgeästet und entrinde, am untern Ende gerade abgeschnitten, am obern auf 2" kegelförmig zugeschnitten und mit einem doppelten Delanstriche versehen sein.

Die Lieferungszeit wird bis 15. April 1871 festgesetzt. Hierauf Reflectirende haben ihre schriftlichen gestempelten Offerte, welche die Angabe enthalten müssen, ob die ganze Lieferung oder welcher Theil derselben übernommen werden wolle,

bis 1. März 1871

beim gefertigten Inspectorate einzubringen, auch werden bis zu diesem Termine mündliche Offerte bei der genannten Behörde angenommen.

Der k. k. Staats-Telegraphen-Direction in Wien bleibt das Recht zur Reduction des ausgeschriebenen Säulen-Quantums vorbehalten.

Triest, am 16. Februar 1871.